

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | GmbH; Geschäftsführer nicht erreichbar

Autor	Beitrag
dealb 27.04.2016 16:32	Hallo Zusammen, wir haben immer wieder Fälle, bei denen GmbH's bei uns angemeldet sind aber keinen Sitz unter der angegebenen Anschrift haben. Es steht also eindeutig fest, dass keine Geschäftstätigkeit unter der angemeldeten Anschrift stattfindet. Geschäftsführer ist auch unter der Privatanschrift nicht erreichbar. Was macht Ihr in so einem Fall? Abmeldung von Amts wegen oder kann man da über das Handelsregister gehen? Vielen Dank für Eure hilfreichen Beiträge :)
gewerbe-beelitz 28.04.2016 07:32	Guten Morgen in die Runde.... :moin: Also ich meinerseits mache meist Amtshilfeersuchen bis der Geschäftsführer ermittelt ist und schicke ihm dann die GewA3 an seine Privatadresse. Oder der GF teilt mir in diesem Zuge mit, dass der Betriebssitz verlegt wurde..... LG aus der Spargelstadt :applaus:
hanisch-beckum 28.04.2016 08:15	Ein sicher Weg ist, dass zuständige Registergericht über die ermittelten Erkenntnisse und die Nichterreichbarkeit der Geschäftsführung zu informieren und zu bitten, gegebenenfalls einen Notgeschäftsführer einzusetzen. Das hat hier bisher gut funktioniert, da dann das Gericht auch eigenständig ermittelt. Das erspart einem viel Arbeit die wir ja eigentlich so nicht machen müssen. Abmeldung von Amts wegen kann dann immer noch rückwirkend erfolgen. VG MH

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: